

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) CITY WEST Hotel Restaurant Events

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend Vertragspartei genannt, und der Baugesellschaft City West als Betreiberin des CITY WEST Hotel Restaurant Events.

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Hotels. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes kommen nur zur Anwendung, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Zimmern, Seminarräumen, Flächen sowie den Bezug von sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes zustande.

Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.

Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine schriftliche Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

Als schriftliche Bestätigung gelten auch Fax- und Email Nachrichten.

3. Leistungen, Zahlungen und Preise

Das CITY WEST Hotel Restaurant Events verpflichtet sich, die von der Vertragspartei bestellten und vom Hotel schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST) zum jeweils gültigen Satz ein.

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Gast seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Hotel berechtigt, nach unbenutztem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Zimmer und / oder die Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben. Sofern keine Anzahlung vom Hotel verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bei der Abreise vom Kunden per Kreditkarte (Mastercard, Visa, American Express), Debitkarten (EC/Maestro, Postcard) oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu erheben. Preisänderungen durch das Hotel bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Hotelzimmer

4.1 Anreise – und Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zu verlassen.

4.2. Annullierungsbedingungen

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen, als auch bei „no-shows“ bzw. Nichtanreise sowie im Fall verfrühter Abreise.

Einzelreservationen (bis zu gesamthaft 4 Zimmern):

- Bis und mit 24h vor dem vereinbarten Anreisedatum kann der Gast ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.
- Bei schriftlicher Absage des Aufenthalts innerhalb von 24 h vor dem bestätigten Anreisedatum werden 50% der Kosten gemäss Reservationsbestätigung in Rechnung gestellt.
- Bei Fehlen einer schriftlichen Absage werden dem Gast 100% der Kosten gemäss Reservationsbestätigung in Rechnung gestellt.

Gruppenreservationen (ab 5 Zimmern)

Die untenstehenden Annullationsgebühren kommen zur Anwendung, wenn mehr als 15 Personen einer Gruppe oder 50% der gebuchten Leistungen annulliert werden.

- Bis und mit 60 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum kann die Gruppenreservation ohne Kostenfolge annulliert werden.
- Bei schriftlicher Absage des Aufenthalts bis 15 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum werden dem Gast 20 % der Kosten gemäss Reservationsbestätigung in Rechnung gestellt.
- Bei schriftlicher Absage des Aufenthalts in der Zeit vom 15. bis zum 5. Tag vor dem bestätigten Anreisedatum werden dem Gast 50% der Kosten gemäss Reservationsbestätigung in Rechnung gestellt.
- Bei schriftlicher Absage des Aufenthalts innerhalb 5 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum und bei Fehlen einer schriftlichen Absage werden dem Gast 100% der Kosten gemäss Reservationsbestätigung in Rechnung gestellt.

5. Bankett und Konferenzen

5.1. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter hat dem Hotel die definitive Teilnehmerzahl (= Garantiezahl) 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Ist die effektive Teilnehmerzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Garantiezahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Teilnehmerzahl höher, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

5.2. Verpflegung

Falls keine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veranstalter verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke vom Hotel zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfen- oder Servicegeld in Rechnung gestellt.

5.3. Zuschläge

Ab 00.00 Uhr werden folgende Nachtzuschläge verrechnet:

Bis 02.00 Fr. 150.00

Jede weitere angebrochene Stunde Fr. 200.00

Das Hotel hat das Recht, die Veranstaltungsteilnehmer nach Ablauf einer allfälligen Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu weisen.

5.4. Seminarreservierungen

Absagen einer Reservation von Seminarräumlichkeiten müssen dem Hotel frühzeitig durch den Veranstalter mitgeteilt werden. Bei Absagen in der Zeit vom 30. bis zum 15. Tag vor dem Veranstaltungstermin werden 50% der anfallenden Seminarkosten in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung innerhalb von 15 Tagen vor Anreise, werden 100% der anfallenden Seminarkosten in Rechnung gestellt.

Für Seminare gelten die Nachtzuschläge unter Absatz 5.3.

5.5 Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter (Tagesveranstaltung)

Absagen einer Reservation von Veranstaltungsräumlichkeiten müssen dem Hotel frühzeitig durch den Veranstalter mitgeteilt werden.

Ab 10 Teilnehmern:

Bei Banketten mit über 10 Teilnehmern werden bei einer Annullierung bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin keine Kosten erhoben.

Bei Absagen innerhalb von 14 Tagen (2 Wochen) vor dem Veranstaltungstermin werden folgende Annullierungspauschalen des zu erwarteten Rechnungsbetrags dem Veranstalter in Rechnung gestellt (berechnet nach der in der Reservationsbestätigung aufgeführten Teilnehmerzahl):

Absage 8-14 Tage im Voraus: 50% des entgangenen Umsatzes

Absage 3-7 Tage im Voraus: 75% des entgangenen Umsatzes

Absage 0-2 Tage im Voraus: 100% des entgangenen Umsatzes

6. Zahlungsmodalitäten

6.1. Garantie

Als Garantie für eine Reservation gilt:

- Kreditkarte (Visa, American Express, Mastercard)
- Vorauszahlung per Banküberweisung
- Schriftliche Kostenübernahme einer Firma mit Sitz in der Schweiz

6.2. Vorauszahlung

Wir behalten uns vor, für die Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen.

Für Gruppenreservierungen bitten wir Sie um eine Kreditkartennummer mit Verfallsdatum als Garantie und eine Vorauszahlung:

- bis 15 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum sind 50% der Kosten gemäss Reservationsbestätigung zu bezahlen.
- bis 5 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum sind 100% der Kosten gemäss Reservationsbestätigung zu bezahlen.

6.3. Schlussrechnung

Die Rechnung ist spätestens bei der Abreise zu begleichen. Es werden folgende Zahlungsmittel akzeptiert: Bar, American Express, Maestro, MasterCard, Postcard, Visa, V-Pay.

Die Bezahlung gegen Rechnung ist nur für Firmen / Institutionen mit Sitz in der Schweiz möglich. Wird die Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist eine vorgängige Kostenübernahme notwendig. Der gesamte Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

7. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer 3- monatigen Aufbewahrungsfrist entsorgt.

8. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Chur GR vereinbart, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Es kommt für alle Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist das CITY WEST Hotel Restaurant Events